
AW: Wahlprüfsteine Bundestagswahl 2025: Ihre Positionen zur Familienpolitik

1 message

3 December 2024 at 11:44

To: "Christoph Köpernick (VAfK)" <koepernick@vafk.de>

Cc: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Köpernick,

gerne beantworte ich Ihre Fragen zum Programm der AfD.

1. Grundgesetzlicher Schutz von Trennungsfamilien

Erkennt Ihre Partei Trennungsfamilien als Familie im Sinne des Artikel 6 Grundgesetz an und wird sie sich für die Stärkung einer gleichermaßen verpflichteten Elternschaft einsetzen, insbesondere in Bezug auf Rechte und Pflichten nach einer Trennung?

-> Für die AfD besteht eine Familie aus Vater, Mutter und Kindern. Die Vater- und Mutterschaft endet nicht durch eine Trennung. Für die AfD ist es wichtig, dass Kinder möglichst durch Vater und Mutter großgezogen werden, weil sich beide Geschlechter unterscheiden und damit auch jeweils unterschiedliche Aspekte in die Erziehung einbringen.

2. Wechselmodell als Leitbild

Setzt sich Ihre Partei für die gesetzliche Verankerung des Wechselmodells als Leitbild für Trennungsfamilien ein, um den Kontakt von Kindern zu beiden Elternteilen sicherzustellen, Konflikte zu vermeiden und eine paritätische Betreuung als Regelfall zu fördern?

-> Für die AfD ist das Wechselmodell die beste Form für den Umgang nach Trennungen der Eltern und sollte deshalb der Regelfall sein. Voraussetzung ist allerdings, dass die Eltern im gleichen Schulbezirk wohnen und sich über die Ausgestaltung (Betreuungsanteile, Übergaberegelungen) einig sind.

3. Schutz vor Entfremdung

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um Kinder besser vor Entfremdung zu schützen? Unterstützen Sie zum Beispiel die Einführung einer Schulbezirksregelung, um den Wegzug eines Elternteils zu erschweren, wenn dieser den Kontakt des Kindes zum anderen Elternteil beeinträchtigen könnte?

-> Die Entfremdung eines Kindes von einem Elternteil stellt aus Sicht der AfD eine Grausamkeit gegenüber dem Kind dar, dass ein Elternteil verliert. Ebenso für den entfremdeten Elternteil, wenn dies gegen dessen Willen geschieht.

Ungefähr 20% der Trennungskinder erleiden Kontaktabbrüche, meistens zu den Vätern (Pairfam-Projekt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Universität Köln). Aus Sicht der AfD schützt das vorhandene Trennungsrecht Kinder und Eltern nicht ausreichend vor einer erzwungenen Entfremdung, weshalb die AfD eine Reihe von Änderungen ergreifen möchte, um dies zu unterbinden:

- Das Aufenthaltsbestimmungsrecht sollte grundsätzlich bei beiden Eltern liegen und nur in Ausnahmefällen einem Elternteil ausschließlich zugesprochen werden. Das schützt vor einem unabgesprochenen Wegzug des Elternteils mit alleinigem Aufenthaltsbestimmungsrecht, der z.B. auch das Wechselmodell unmöglich machen würde.
- Eine Umgangsverweigerung muss zeitnah und wirkungsvoll sanktioniert werden. Bei Wiederholungsfällen muss das Sorgerecht in Frage gestellt werden.
- Zur Vermeidung von Kontaktabbrüchen ist es von elementarer Bedeutung, dass Fristen von allen Beteiligten (Behörden, Eltern) eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung muss es Sanktionen geben.
- Verpflichtende Mediation vor dem Gerichtsverfahren, um Eskalationen im Trennungsstreit zu vermeiden.
- Unbewiesene Behauptungen dürfen nicht automatisch zu einem Kontaktabbruch führen, der dann Tatsachen für eine Entfremdung schafft. Bis zur Klärung der Vorwürfe muss das Kindeswohl über geeignete Sicherheitsvorkehrungen sichergestellt werden.

4. Strukturelle Reform der Jugendhilfe

Unterstützt Ihre Partei eine umfassende Reform der Jugendämter, um Transparenz, Effizienz und Fachkompetenz zu stärken? Sind Sie für die Einführung einer spezialisierten Abteilung für Trennungsfamilien mit qualifizierten Mitarbeitern, um eine bessere Unterstützung für betroffene Kinder und Eltern zu gewährleisten?

-> Die AfD strebt eine umfassende Reform der Jugendämter an. Die aktuellen Strukturen begünstigen einen Machtmissbrauch einzelner Mitarbeiter, sind ineffizient und führen zu häufig zu Fehlentscheidungen. Die AfD hat hierzu ein umfassendes Maßnahmenpaket erarbeitet, welches hier nur auszugsweise dargestellt werden kann:

- Aufgrund der massiven Folgen einer Inobhutnahme für die Familie und insbesondere das Kind, dürfen Inobhutnahmen nur das letzte Mittel sein, wenn alle anderen Maßnahmen nicht gewirkt haben oder unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht.
- Bei der Entscheidung zu einer Inobhutnahme muss berücksichtigt werden, dass in jedem Fall eine Traumatisierung des Kindes erfolgen wird. Eine Inobhutnahme kommt nur in Frage, wenn der Schaden beim Verbleib in der Familie voraussichtlich deutlich größer ist.
- Ziel aller Maßnahmen muss sein, dass das Kind schnellstmöglich in die Familie zurückkehren kann.
- Eine Kontaktsperre zu den Eltern macht die Situation für das Kind meistens noch deutlich schlimmer und vergrößert die Schäden. Kontaktsperren müssen deshalb die absolute Ausnahme sein. Kinder sollten wohnortnah untergebracht werden, um eine faktische Kontaktsperre aufgrund der räumlichen Distanz zu vermeiden.
- Obwohl Inobhutnahmen extreme Eingriffe in die Grundrechte von Kindern und Eltern darstellen, gibt es keine außergerichtliche, neutrale und schnelle Kontrollinstanz. Diese wollen wir schaffen.
- Kriterien für Inobhutnahmen müssen klarer und bundeseinheitlich definiert werden.
- Qualifikationsstandards für Jugendamtsmitarbeiter müssen definiert und laufend überprüft werden.
- Eine Aufklärung über Rechtsmittel und Einspruchsmöglichkeiten muss verpflichtend stattfinden.
- Wer im Falle einer Maßnahme des Jugendamtes als Gutachter auftritt, muss über eine festgelegte Mindestqualifikationen verfügen und ein Zulassungsverfahren durchlaufen.
- Aus Sicht der AfD ist eine Trennung der Eltern kein Grund für irgendwelche Aktivitäten des Jugendamtes. Eine eigens dafür eingerichtete Abteilung lehnen wir ab, weil dadurch ein falscher Fokus auf Trennungsfamilien gelegt werden könnte.

5. Reform des Unterhaltsrechts

Welche Schritte plant Ihre Partei, um das Unterhaltsrecht so zu reformieren, dass finanzielle Verantwortung und Betreuungsleistungen beider Elternteile gleichermaßen anerkannt werden? Wie werden Sie Fehlanreize vermeiden, die dazu führen, dass ein Elternteil bewusst aus der gemeinsamen Betreuung ausgeschlossen wird? Ziel ist eine faire Aufteilung der elterlichen Verantwortung, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten.

-> Wir streben an, dass beide Eltern gemeinsam betreuen und unterteilen daher nicht in Betreuungs- und Umgangselternteil. Ein Kind muss dementsprechend zwei Meldeadressen haben können. Der Kindesunterhalt soll im Verhältnis der genauen prozentualen Betreuungsanteile unter den Eltern aufgeteilt werden. Das individuelle Einkommen der Eltern muss dabei berücksichtigt werden, um große Ausstattungsunterschiede zu vermeiden. Sozial- und Unterstützungsleistungen (z.B. Kindergrundsicherung) müssen von beiden Elternteilen beantragt werden können. Es müssen die gleichen Standards (Existenzminimum, etc.) im Sozial- und Unterhaltsrecht gelten. Das Existenzminimum muss vor der Unterhaltsberechnung sichergestellt werden. Das Unterhalts- und Trennungsrecht muss so gestaltet werden, dass es einen Anreiz zur Erwerbsarbeit liefert, sofern dem kein Betreuungsbedarf entgegensteht.

6. Effiziente und faire Familiengerichtsbarkeit

Wie steht Ihre Partei dazu, kindschaftsrechtliche Verfahren effizienter und stärker auf eine Konkordanz der Grundrechtspositionen des Kindes und seiner Eltern auszurichten? Welche Reformen plant Ihre Partei, um Konflikte im Vorfeld zu vermeiden, frühzeitig zu entschärfen und die Entscheidungsfindung in familiengerichtlichen Verfahren zu verbessern? Unterstützen Sie eine echte Fortbildungspflicht für Familienrichter?

-> Wir fordern eine verpflichtende Mediation vor dem Gerichtsverfahren, da die Einschaltung eines Anwalts fast immer zu einer Eskalation führt. Es muss eine Möglichkeit geschaffen werden, wie Eltern sich auch ohne Gericht verbindlich einigen können, z.B. durch eine vollstreckbare Elternvereinbarung. Wir streben eine Zusammenlegung von Unterhalts- und Betreuungsverfahren an. Dies beschleunigt die Entscheidung und entlastet die Gerichte. Familienrichter sollten regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen.

7. Kindergeld und Unterstützungsleistungen

Wie steht Ihre Partei dazu, Kindergeld und Unterstützungsleistungen fair zu verteilen und zugleich das Melderecht so anzupassen, dass Kinder in Trennungsfamilien gleichwertig in beiden Haushalten gemeldet werden können, um ihre Bindungen zu beiden Elternteilen besser zu berücksichtigen und statistisch abzubilden?

-> Wir wollen das Melderecht reformieren, so dass ein Kind zwei Meldeadressen haben kann. Ansonsten wird auf die Ausführungen zu Frage 5 verwiesen.

8. Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um Vätern und Müttern gleichberechtigten Zugang zu einer Familienstartzeit sowie berufliche Flexibilität zu ermöglichen, um auch eine getrennte Elternschaft und frühe Bindung des Kindes zu

Mutter und Vater gleichermaßen zu fördern?

Aus Sicht der AfD sollten Eltern selbst entscheiden, ob sie ihr Kind selbst großziehen oder in eine Betreuungseinrichtung geben. Die Unterstützungsleistungen (Betreuungsgehalt) sind so bemessen, dass es für Familien bis zu einem mittleren Einkommen keinen finanziellen Unterschied macht, ob das Kind bis zum dritten Geburtstag zu Hause bleibt oder in einen Kindergarten geht. Wir wollen unabhängig davon ausreichend Betreuungseinrichtungen schaffen und berufstätigen Eltern prioritär einen Betreuungsplatz zuordnen.

9. Prävention von und Schutz vor Gewalt

Gewalt hat viele Gesichter – von psychischer über sexuelle bis hin zu körperlicher Gewalt. Insbesondere psychische Gewalt, wie die Entfremdung und Isolierung des Kindes vom anderen Elternteil, bleiben oft unbeachtet. Unterstützt Ihre Partei eine geschlechterneutrale Gewaltprävention, die alle Formen von Gewalt einbezieht, sowie den Ausbau von Schutzangeboten für Männer, Frauen und Kinder?

-> Der Schutz von Kindern und Erwachsenen vor Gewalt ist für die AfD ein zentrales Thema und wird in unserem Programm an vielen Stellen aufgegriffen. In Bezug Trennungen sehen wir vor allem die gezielte Entfremdung von einem Elternteil aus Rache für Zurückweisung, enttäuschte Liebe oder andere Verletzungen als großes Problem an. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

10. Aufbau auf bestehender Vorarbeit und Abkehr von schädlichen Narrativen

Das Bundesjustizministerium hatte im Oktober 2024 Referentenentwürfe für Reformen im Abstammungs-, Kindschafts- und Unterhaltsrecht versandt. Diese Entwürfe enthalten erste Ansätze, um den veränderten Anforderungen moderner Familienstrukturen gerecht zu werden und die Rechte von Kindern sowie beider Elternteile besser zu berücksichtigen.

Während Fortschritte wie die automatische gemeinsame Sorge für unverheiratete Eltern, die Erwähnung des Wechselmodells oder die Anpassung des Unterhaltsrechts positiv zu bewerten sind, bleiben wesentliche Fragen unbeantwortet. Dazu zählen insbesondere die Förderung einer gleichermaßen verpflichteten Elternschaft, die konsequente Vermeidung von Entfremdung sowie die Abkehr von überholten Narrativen, die die Elternschaft nach Trennung auf einen Elternteil reduzieren.

1. Wie wird Ihre Partei auf der bestehenden Vorarbeit des Bundesjustizministeriums aufbauen, um die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und beiden Elternteilen nach einer Trennung gleichermaßen zu stärken?
2. Welche weiteren Reformen plant Ihre Partei, um eine gleichberechtigte Elternschaft nach Trennung zu fördern und Fehlanreize zu beseitigen, die zur Ausgrenzung eines Elternteils führen können?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um vorrangig die gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung in den Fokus zu rücken und eine kooperative Elternschaft als Leitbild in Gesetz und Praxis zu ermöglichen?

- > Zur Beantwortung verweisen wir auf die vorhergehenden Antworten. Der Gesetzesentwurf geht aus der Sicht der AfD nicht weit genug. Insbesondere lehnen wir die Stufenlösung beim Unterhaltsrecht ab und fordern eine prozentgenaue Aufteilung des Unterhalts nach Betreuungsanteilen.

Beste Grüße


Leiter BFA4 Familie und Demografie

Von: Christoph Köpernick (VAfK) <koepernick@vafk.de>

Gesendet: Freitag, 29. November 2024 07:39

An: 

Cc: 

Betreff: Wahlprüfsteine Bundestagswahl 2025: Ihre Positionen zur Familienpolitik

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr [REDACTED],

anlässlich der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 möchten wir als Väteraufbruch für Kinder e.V. die Positionen Ihrer Partei zu zentralen Themen der Familienpolitik, Kinderrechte und Gewaltprävention erfragen.

Unsere Wahlprüfsteine behandeln wesentliche Anliegen von Kindern und Eltern, insbesondere in Trennungsfamilien. Sie decken Themen wie die Förderung einer gleichermaßen verpflichteten Elternschaft, Schutz vor Entfremdung und faire finanzielle Regelungen ab. Ihre Antworten sollen Wählern eine fundierte Entscheidungsgrundlage bieten.

Wir bitten Sie höflich um Ihre Stellungnahme zu den folgenden Wahlprüfsteinen:

1. Grundgesetzlicher Schutz von Trennungsfamilien

Erkennt Ihre Partei Trennungsfamilien als Familie im Sinne des Artikel 6 Grundgesetz an und wird sie sich für die Stärkung einer gleichermaßen verpflichteten Elternschaft einsetzen, insbesondere in Bezug auf Rechte und Pflichten nach einer Trennung?

2. Wechselmodell als Leitbild

Setzt sich Ihre Partei für die gesetzliche Verankerung des Wechselmodells als Leitbild für Trennungsfamilien ein, um den Kontakt von Kindern zu beiden Elternteilen sicherzustellen, Konflikte zu vermeiden und eine paritätische Betreuung als Regelfall zu fördern?

3. Schutz vor Entfremdung

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um Kinder besser vor Entfremdung zu schützen? Unterstützen Sie zum Beispiel die Einführung einer Schulbezirksregelung, um den Wegzug eines Elternteils zu erschweren, wenn dieser den Kontakt des Kindes zum anderen Elternteil beeinträchtigen könnte?

4. Strukturelle Reform der Jugendhilfe

Unterstützt Ihre Partei eine umfassende Reform der Jugendämter, um Transparenz, Effizienz und Fachkompetenz zu stärken? Sind Sie für die Einführung einer spezialisierten Abteilung für Trennungsfamilien mit qualifizierten Mitarbeitern, um eine bessere Unterstützung für betroffene Kinder und Eltern zu gewährleisten?

5. Reform des Unterhaltsrechts

Welche Schritte plant Ihre Partei, um das Unterhaltsrecht so zu reformieren, dass finanzielle Verantwortung und Betreuungsleistungen beider Elternteile gleichermaßen anerkannt werden? Wie werden Sie Fehlanreize vermeiden, die dazu führen, dass ein Elternteil bewusst aus der gemeinsamen Betreuung ausgeschlossen wird? Ziel ist eine faire Aufteilung der elterlichen Verantwortung, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten.

6. Effiziente und faire Familiengerichtsbarkeit

Wie steht Ihre Partei dazu, kindschaftsrechtliche Verfahren effizienter und stärker auf eine Konkordanz der Grundrechtspositionen des Kindes und seiner Eltern auszurichten? Welche Reformen plant Ihre Partei, um Konflikte im Vorfeld zu vermeiden, frühzeitig zu entschärfen und die Entscheidungsfindung in familiengerichtlichen Verfahren zu verbessern? Unterstützen Sie eine echte Fortbildungspflicht für Familienrichter?

7. Kindergeld und Unterstützungsleistungen

Wie steht Ihre Partei dazu, Kindergeld und Unterstützungsleistungen fair zu verteilen und zugleich das Melderecht so anzupassen, dass Kinder in Trennungsfamilien gleichwertig in beiden Haushalten gemeldet werden können, um ihre Bindungen zu beiden Elternteilen besser zu berücksichtigen und statistisch abzubilden?

8. Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um Vätern und Müttern gleichberechtigten Zugang zu einer Familienstartzeit sowie berufliche Flexibilität zu ermöglichen, um auch eine getrennte Elternschaft und frühe Bindung des Kindes zu Mutter und Vater gleichermaßen zu fördern?

9. Prävention von und Schutz vor Gewalt

Gewalt hat viele Gesichter – von psychischer über sexuelle bis hin zu körperlicher Gewalt. Insbesondere psychische Gewalt, wie die Entfremdung und Isolierung des Kindes vom anderen Elternteil, bleiben oft unbeachtet. Unterstützt Ihre Partei eine geschlechterneutrale Gewaltprävention, die alle Formen von Gewalt einbezieht, sowie den Ausbau von Schutzangeboten für Männer, Frauen und Kinder?

10. Aufbau auf bestehender Vorarbeit und Abkehr von schädlichen Narrativen

Das Bundesjustizministerium hatte im Oktober 2024 Referentenentwürfe für Reformen im Abstammungs-, Kindschafts- und Unterhaltsrecht versandt. Diese Entwürfe enthalten erste Ansätze, um den veränderten Anforderungen moderner Familienstrukturen gerecht zu werden und die Rechte von Kindern sowie beider Elternteile besser zu berücksichtigen.

Während Fortschritte wie die automatische gemeinsame Sorge für unverheiratete Eltern, die Erwähnung des Wechselmodells oder die Anpassung des Unterhaltsrechts positiv zu bewerten sind, bleiben wesentliche Fragen

unbeantwortet. Dazu zählen insbesondere die Förderung einer gleichermaßen verpflichteten Elternschaft, die konsequente Vermeidung von Entfremdung sowie die Abkehr von überholten Narrativen, die die Elternschaft nach Trennung auf einen Elternteil reduzieren.

1. Wie wird Ihre Partei auf der bestehenden Vorarbeit des Bundesjustizministeriums aufbauen, um die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und beiden Elternteilen nach einer Trennung gleichermaßen zu stärken?
2. Welche weiteren Reformen plant Ihre Partei, um eine gleichberechtigte Elternschaft nach Trennung zu fördern und Fehlanreize zu beseitigen, die zur Ausgrenzung eines Elternteils führen können?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um vorrangig die gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung in den Fokus zu rücken und eine kooperative Elternschaft als Leitbild in Gesetz und Praxis zu ermöglichen?

Bitte senden Sie uns Ihre Antworten bis zum **10. Januar 2025** per E-Mail an koepernick@vafk.de

Wir schreiben die Parteien an, die bei der Bundestagswahl 2021 mindestens 1 % der Zweitstimmen erhielten oder bei der Bundestagswahl 2025 nach aktuellen Umfragen die Chance auf mindestens 1 % der Zweitstimmen hätten.

Ihre Antworten werden wir dokumentieren und veröffentlichen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Zeit und Mühe.

Über den Verband

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. (VAfK) ist der mitgliederstärkste, bundesweit vertretene Interessenverband für von Kindern getrennt lebende Eltern und Vätereinziehung. Er vertritt 4.000 Mitglieder in rund 100 lokalen Gesprächskreisen, Kontaktstellen und Kreisvereinen, darunter etwa 10 % Frauen.

Warum das wichtig ist

Die Menschen im VAfK verbindet, dass ihnen, ihren Kindern oder ihren Liebsten Schlimmes widerfahren ist oder widerfährt oder sie andere davor bewahren wollen. Sie stehen stellvertretend für die schätzungsweise 200.000 jährlich neu Betroffenen [Annahme: 3 Betroffene (1 Kind, 2 Angehörige) je Kontaktabbruch, vgl. Baumann et al., ZKJ 2022, 245].

Ziel des seit dem Jahr 1988 aktiven VAfK ist es, das Aufwachsen von Kindern in ihren Familien durch ein verstärktes Engagement ihrer Väter und durch kooperative Elternschaft, insbesondere nach Trennung und Scheidung, nachhaltig zu verbessern.

Der VAfK versteht sich als Verein für Kinderrechte, als Familien- und Elternverband und als Organisation, die eine fürsorgende und liebevolle Beziehung beider Eltern zu ihren Kindern stärkt sowie für die Gleichstellung von Müttern und Vätern eintritt.

Mitglied werden oder spenden

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nur 60 € im Jahr. Weitere Familienmitglieder zahlen nur 30 €. Der VAfK ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und auf Spenden angewiesen, um seine Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote vor Ort leisten zu können.

Der VAfK toleriert keine extremistischen Tendenzen – weder von links noch rechts. Er ist ein Antidiskriminierungsverband und ist im deutschen Lobbyregister eingetragen.

Herzliche Grüße

Christoph Köpernick, Mitglied des Bundesvorstandes

koepernick@vafk.de · 0171 - 45 27 999

Väteraufbruch für Kinder e.V. · Herzogstr. 1a, 60528 Frankfurt/M. · VR 14886, Frankfurt/M. · 069 - 1339 6290 ·
Bundesvorstand: Christoph Köpernick, Markus Koenen, Karsten Rulofs, Kay Stratmann · www.vaeteraufbruch.de